

SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/189

4. Oktober 1971

Rainer Barzel und die Opportunität der Macht

Eine notwendige Zurechtweisung des CDU-
Fraktionsvorsitzenden

Von Erhard Eppler SPD-MdB
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammen-
arbeit

Seite 1 / 30 Zeilen

Dank an Walter Scheel

Nach seiner Rückkehr aus New York

Seite 1a / 42 Zeilen

Athen-Örlisten auf der Anklagobank

Klares Urteil der NATO-Parlamentarier

Von Peter Corterier SPD-MdB
Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des
Bundestages und Mitglied der Nordatlantischen
Versammlung

Seite 2 und 3 / 60 Zeilen

Das Hamburger Abfallbeseitigungsgesetz

Vorbildlich für die ganze Bundesrepublik

Seite 4 und 5 / 102 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 8, Heussallee 2-10
Postfach: 9153
Presshaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 886 849/886 847
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Rainer Barzel und die Opportunität der Macht

Eine notwendige Zurechtweisung des CDU-Fraktionsvorsitzenden

Von Erhard Eppler SPD-MdB

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Äußerung Rainer Barzels über Opportunität der Macht und Menschenrechte in der letzten Aktuellen Stunde des Bundestages gehört sicher zu dem Teil seines Beitrages, den der Bundeskanzler als verleumderische Unterstellung kurz abgetan hat. In der Diskussion über diesen Satz ist allerdings ein Aspekt bisher übersehen worden. Barzel meinte, eine Politik, "die sich an der Opportunität der Macht mehr als an den Menschenrechten orientiert, ... ist Deutschland und Europa bisher immer schlecht bekommen".

Wem in der deutschen Geschichte ist bisher dieser Vorwurf gemacht worden? Ganz sicher nicht Männern wie Bebel, Ebert oder Wels, sondern Bismarck, Ludendorff oder Eugen Berg (ganz zu schweigen von einem Späteren, dessen Politik ein solcher Vorwurf nur verharmlosen könnte).

Der Vorwurf nationaler Machtpolitik ohne Rücksicht auf sittliche Grundwerte ist bisher immer von links nach rechts erhoben worden, etwa von dem liberalen Historiker Erich Eyck gegen Bismarck. Jetzt, zum ersten Mal in der deutschen Geschichte, wird er von Konservativen gegen einen Sozialdemokraten erhoben, und zwar unter Hinweis auf die Geschichte. Willy Brandt in die Linie der deutschen Geschichte gestellt - von Rainer Barzel! Dies ist an sich schon eine Kuriosität. Noch kurioser wird es, wenn diese Unterstellung, wie in der Oppositionspropaganda, gekoppelt ist mit der des nationalen Ausverkaufs. Es wäre interessant zu erfahren, ob die Regierung Brandt nun eigentlich nationale Machtpolitik oder nationalen Ausverkauf betreibt - beides zusammen geht wohl nicht.

Aber offenbar muß man alle verfügbaren Ressentiments hochpeitschen, wenn man Vorsitzender der Union werden will, in der Hoffnung, daß niemand merkt, welch absurdes Theater hier gespielt wird. Rainer Barzel scheint zu wissen, was es mit der Opportunität der Macht auf sich hat.

(-/wz/4.10.1971 bgy)

Dank an Walter Scheel

Nach seiner Rückkehr aus New York

Das Bedürfnis, mit dem Außenminister der Bundesrepublik Deutschland Gespräche zu führen, Ansichten auszutauschen und Standortbestimmungen zu treffen, war noch nie so stark hervorgetreten wie in der Zeit seit Beginn der sozialliberalen Koalition. Walter Scheel bekam es während seines einwöchigen Aufenthaltes in New York auf vielfältige Weise zu spüren. Die UNO-Vollversammlung bot eine willkommene Gelegenheit zu mannigfachen Gesprächen und Kontakten. Die Bundesrepublik ist zwar - noch nicht - kein Mitglied der Vereinten Nationen, doch sie nimmt im europäischen und Weltgetriebe eine bedeutsame Stellung ein, sie arbeitet in zahlreichen Unterabteilungen dieser weltumspannenden Organisation schöpferisch und befruchtend mit, und ihr Rat wird auch gern entgegengenommen. Die unter der Regierung Brandt/Scheel erfolgte Aktivierung der Deutschland- und Europapolitik fasziniert die der Zukunft zugewandten Geister, sie wird auf den so beschwerlichen Wege für eine gesicherte Friedensordnung in Europa als ein unerläßlicher und befreiender deutscher Beitrag empfunden und entsprechend bewertet.

Über der Politik der Bundesregierung und über ihren Standort in einer Welt voller Gefahren und Unruhen hängen keine Fragezeichen. Die Bundesrepublik ist fest verankert im westlichen Bündnissystem, und gestützt auf Zuspruch und Vertrauen unserer Verbündeten konnte sie den großen Versuch einer Verständigung auch mit den Staaten des Ostens wagen. Es will schon viel heißen, wenn das Gespräch mit dem polnischen Außenminister ohne sensationelles Aufheben erfolgte; noch vor Jahren hätte dies als Sensation gegolten. So war diese Begegnung am Rande der UNO-Vollversammlung der sichtbarste Niederschlag eines Prozesses der Normalisierung zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik Polen.

Außerst nützlich erwiesen sich auch die Gespräche mit den Außenministern der USA, der Sowjetunion, Frankreichs und Großbritanniens, in die es nichts hineinzugeheimnissen gilt. Die Bundesrepublik ist kein Wanderer zwischen den Welten, wohl aber ein Faktor von Gewicht, dessen Bedeutung niemand mehr übersehen kann. Die Regierung Brandt/Scheel setzt dieses Gewicht vorbehaltlos in alle den Frieden, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten dienenden Bemühungen ein. Großes internationales Prestige ist ihr dabei zugewachsen. Davon konnte sich Walter Scheel in seinen Begegnungen mit den Vertretern der neutralen und der Dritten Welt überzeugen. Auch sie suchten sein Wort, schätzten seinen Rat. Der jetzige Außenminister der Bundesrepublik Deutschland verdient für seine Aktivitäten am Rande der UNO-Vollversammlung in New York Dank und Anerkennung. Er hat für unser Land bestehendes Vertrauen genährt und neues hinzugewonnen.

(ae/ex/4.10.1971/ks)

Athen-Obristen auf der Anklagebank

Klares Urteil der NATO-Parlamentarier

Von Peter Corterier SPD-MdB

Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages und
Mitglied der Nordatlantischen Versammlung

Eine der wichtigsten politischen Resolutionen, die auf der diesjährigen Nordatlantischen Versammlung in Ottawa verabschiedet wurde, war eine Entschliessung über Griechenland. Während man in den letzten Jahren mehr routinemässig und knapp zu dieser Frage Stellung genommen hatte, kam es diesmal zu einer ausführlichen Diskussion in verschiedenen Gremien der Konferenz. Es wurde ein Text verabschiedet, in dem in unzweideutiger Weise das Obristenregime verurteilt und die sofortige Wiederherstellung der Demokratie in Griechenland verlangt wird.

Was ist der Hintergrund dieser Entwicklung? Die sozialdemokratischen und sozialistischen Abgeordneten der Versammlung haben in der Griechenlandfrage neuerdings wichtige Verbündete gefunden, nämlich die Mitglieder der Versammlung aus beiden Häusern des amerikanischen Kongresses. So blieben diejenigen Konservativen, die Griechenland am liebsten totgeschwiegen hätten, eine kleine Minderheit.

Alle Delegierten waren sich einig, daß Griechenland allein schon aus strategischen Gründen Mitglied der NATO bleiben muß, denn ohne Griechenland wäre die Sicherheit der NATO auf das schwerste beeinträchtigt. Aber wenn Griechenland Mitglied der Allianz bleibt, dann muß auch in diesem Land der NATO-Vertrag, in dem sich die Mitgliedsstaaten zur Verteidigung von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verpflichtet haben, angewendet werden.

In der Resolution von Ottawa wird die griechische Regierung daran erinnert, daß ihr der NATO-Vertrag nicht nur Rechte gewährt, sondern auch Pflichten auferlegt und daß dazu vor allem die Wieder-

herstellung der Demokratie in Griechenland gehört.

Bedeutsam an der Resolution von Ottawa ist vor allem auch, daß darin ausdrücklich auf den Beschluß des US-Repräsentantenhauses, die Waffenlieferungen an Griechenland einzustellen, Bezug genommen wird. Damit ist immerhin die Möglichkeit angedeutet, daß auch die Parlamente anderer NATO-Staaten eine ähnliche Haltung einnehmen könnten.

Für die zukünftige Entwicklung Griechenlands wird es aber vor allem auf die Haltung der USA ankommen. Hier lassen die öffentlichen und privaten Äußerungen der amerikanischen Mitglieder der Nordatlantischen Versammlung, die in Ottawa gemacht wurden, auf einen gründlichen Stimmungsumschwung schließen.

Bekannte Senatoren und Kongreßabgeordnete stellten klar, daß der amerikanische Kongreß nicht länger bereit ist, über Diktatur, Folter und Verfolgung in Griechenland hinwegzusehen und daß er, wenn die Obristen anders nicht zur Vernunft zu bringen sind, auch nicht davor zurückschrecken wird, schwerwiegende Sanktionen gegen das griechische Regime zu ergreifen. In Kürze wird deshalb aller Voraussicht nach der Senat eine ähnliche Entschliessung wie das Repräsentantenhaus annehmen. Noch in diesem Jahr wird Wayne Hays, der einer der einflußreichsten Abgeordneten des Repräsentantenhauses ist und vor allem auch in Fragen der amerikanischen Auslands- und Militärhilfe ein entscheidendes Wort mitzureden hat, nach Athen reisen und dabei auch im Auftrag der Nordatlantischen Versammlung Gespräche mit der griechischen Regierung führen.

Es bleibt zu hoffen, daß diese Schritte den Obristen klar machen, daß die Allianz ihre Politik auf die Dauer nicht hinnehmen wird. Die Frage der Wiederherstellung der Demokratie in Griechenland darf nicht mehr von der Tagesordnung der NATO abgesetzt werden; sie ist eine der wichtigsten Aufgaben für die NATO, die im Interesse ihrer politischen und moralischen Glaubwürdigkeit möglichst bald gelöst werden muß.

(-/wr/4.10.1971/ks)

+ + +

Das Hamburger Abfallbeseitigungsgesetz

Vorbildlich für die ganze Bundesrepublik

Die Entdeckung, daß auf Müllkippen im Raum Hamburg giftige Industrieabfälle abgelagert worden waren, gab im Frühjahr 1971 den Anstoß, möglichst rasch ein Abfallbeseitigungsgesetz zu konzipieren und der Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Verabschiedung dieses Gesetzes war so dringend, weil es einer rechtlichen Grundlage bedurfte, um zukünftig einerseits das Verbringen nach Hamburg und das umweltgefährdende Beseitigen solcher Abfälle verhindern, andererseits den Verstoß ahnden zu können. Darüber hinaus sollte das Gesetz natürlich nicht nur auf den akuten Fall abgestellt sein, sondern eine umfassende Ordnung der Abfallbeseitigung in Hamburg einleiten. Das von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz wurde am 8. Juli 1971 verkündet. Hamburg hat damit als erstes Bundesland ein Gesetz erhalten, das die Abfallbeseitigung umfassend regelt und einen wesentlichen Beitrag zum Schutze der Umwelt leistet. Das Gesetz stellt eine Zwischenlösung dar, die eines Tages durch ein Abfallbeseitigungsgesetz des Bundes ersetzt werden soll.

Die geordnete Beseitigung des Hausmülls ist in Hamburg zwar schon durch die Satzung über die Müllbeseitigung aus dem Jahre 1940 sichergestellt. Gesetzliche Regelungen über die Beseitigung der oft umweltgefährdenden Abfälle aus dem Gewerbe und der Industrie fehlen jedoch bisher. Sie sind umso notwendiger, als die Menge dieser Abfälle mit der zunehmenden industriellen Produktion rasch wächst. Darüber hinaus entstehen durch neue Produktionsmethoden in der Regel auch neue Abfallarten. Ihre geordnete und schadloose Beseitigung stellt immer kompliziertere technische Anforderungen.

Die Bundesregierung - hier das zuständige Ministerium des Inneren - und die Länderarbeitsgemeinschaft Abfallbeseitigung - der Zusammenschluß der Bundesländer zur Koordinierung der Abfallbeseitigung - arbeiten bereits seit einiger Zeit an Entwürfen für Abfallbeseitigungsgesetze. Diese Musterentwürfe standen bei der Konzipierung des hamburgischen Gesetzes zur Ordnung der Abfallbeseitigung natürlich Pate.

Die Musterentwürfe und das hamburgische Gesetz gehen gemeinsam von dem Grundsatz aus, daß das Wohl der Allgemeinheit bei der Beseitigung der Abfälle nicht beeinträchtigt werden darf. Beide verlangen auch, daß die Beseitigung nur in genehmigten Anlagen vorgenommen wird. Die Genehmigung solcher Anlagen durch die zuständige Behörde ist an Formvorschriften gebunden. Auflagen und Bedingungen zur Genehmigung gewährleisten, daß die jeweilige Anlage die Abfälle annehmen und beseitigen kann, ohne den Grundsatz, nämlich die Wahrung des Wohles der Allgemeinheit, zu verletzen. Auch in den z.T. drastischen Strafbestimmungen stimmt das hamburgische Gesetz weitgehend mit den Musterentwürfen überein.

In einer ganzen Reihe von Punkten geht das hamburgische Gesetz aber über die Musterentwürfe des Bundes und der Länder hinaus. Es handelt sich dabei vor allem um folgende Regelungen:

- 1/ Die gewerbsmäßige Sammlung und Beförderung von Abfällen bedarf der Genehmigung.

Diese Genehmigung wird nur erteilt, wenn gewährleistet ist,

daß der Unternehmer seine Tätigkeit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ausübt, insbesondere die Abfälle nur in genehmigten Anlagen beseitigen läßt. Der Unternehmer wird dabei ferner verpflichtet, für jeden Transport von Abfällen einen vorgedruckten Begleitschein auszufüllen, der nicht nur als Abrechnungsunterlage zwischen dem Abfallproduzenten, dem Transportunternehmer und dem Betreiber der Beseitigungsanlage dient, sondern auch durch eine Mehrfertigung der zuständigen Behörde erlaubt, genaue Unterlagen über die Entstehung, den Transportweg und den Verbleib der Abfälle zu erhalten. Damit wird eine gewisse Überwachung ermöglicht. Außerdem lassen sich hierbei Daten für die Planung von Abfallbeseitigungsanlagen gewinnen.

2/ Abfälle dürfen zum Zwecke der Beseitigung nur mit Genehmigung in das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg verbracht werden.

Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn sichergestellt ist, daß diese Abfälle in Hamburg dem Gesetze entsprechend beseitigt werden. Diese Bestimmung soll die Wiederholung des Falles unmöglich machen, der den Anstoß zur beschleunigten Verabschiedung des Gesetzes gab. In einer kommenden Bundesregelung würde an die Stelle dieser Bestimmung eine Einfuhrgenehmigung treten müssen.

3/ Der Senat kann durch Rechtsverordnung bestimmen, daß Behältnisse, Verpackungen und andere Gegenstände vom Verteiler der Waren zurückgenommen werden müssen, wenn ihre ordnungsgemäße Beseitigung besonders schwierig oder aufwendig ist.

Diese Bestimmung gibt eine Anregung, im Zeitalter des Verpackungsluxus das Entstehen von Abfällen einzudämmen. Es wäre wirkungsvoller gewesen, hier eine Möglichkeit zu schaffen, die Produktion unnötiger und umweltgefährdender Verpackungen zu unterbinden. Da nach dem Grundgesetz jedoch nur dem Bund die Kompetenz zusteht, das Recht der Wirtschaft zu regeln, muß die vollkommene Lösung einem Bundesgesetz vorbehalten bleiben. Die Bestimmung des hamburgischen Gesetzes soll hierzu eine Anregung geben. Sie stellt also ein Schwert in der Scheide dar, das trotz der schützenden Hülle nicht stumpf ist.

Diese, das hamburgische Gesetz besonders kennzeichnenden Bestimmungen haben bereits Schule gemacht. Die Bundesregierung hat den dem Bundestag vorliegenden Gesetzentwurf durch einige nachgereichte Paragraphen ergänzt und damit sinngemäß ähnliche Anforderungen gestellt. Sobald der Bundestag dem Begehren des Bundesrates entsprochen hat, durch Gesetzesänderung dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für die gesamte Abfallbeseitigung zu übertragen, ist der Weg für eine umfassende Regelung durch ein Bundesabfallgesetz frei. Hamburg hat dazu durch sein Gesetz, durch die im Bundesrat vorgebrachten Gesichtspunkte und durch seine Mitarbeit in den Gremien der Länderarbeitsgemeinschaft Abfallbeseitigung einen beachtenswerten Beitrag geleistet.

Ulrich Wienbeck,
Erster Baudirektor in der Baubehörde der Freien und Hansestadt
Hamburg

(-wr/ 4.10.1971/ks)